ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Pies, Ingo; Sass, Peter

Working Paper

Haftung und Innovation: Ordonomische Überlegungen zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption

Diskussionspapier, No. 2011-4

Provided in Cooperation with:
Martin Luther University of Halle-Wittenberg, Chair of Economic Ethics

Suggested Citation: Pies, Ingo; Sass, Peter (2011) : Haftung und Innovation: Ordonomische Überlegungen zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption, Diskussionspapier, No. 2011-4, ISBN 978-3-86829-335-7, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, Halle (Saale), https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-11618

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/170341

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Ingo Pies und Peter Sass

Haftung und Innovation – Ordonomische Überlegungen zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption

Diskussionspapier Nr. 2011-4

des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
hrsg. von Ingo Pies,
Halle 2011

Haftungsausschluss

Diese Diskussionspapiere schaffen eine Plattform, um Diskurse und Lernen zu fördern. Der Herausgeber teilt daher nicht notwendigerweise die in diesen Diskussionspapieren geäußerten Ideen und Ansichten. Die Autoren selbst sind und bleiben verantwortlich für ihre Aussagen.

ISBN 978-3-86829-334-0 (gedruckte Form)
ISBN 978-3-86829-335-7(elektronische Form)
ISSN 1861-3594 (Printausgabe)
ISSN 1861-3608 (Internetausgabe)

Autoranschrift

Prof. Dr. Ingo Pies
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Große Steinstraße 73
06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Dipl.-Vw. Peter Sass
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73
06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Fax: +49 (0) 345 55 27385
Email: peter.sass@wiwi.uni-halle.de

Korrespondenzanschrift

Prof. Dr. Ingo Pies
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73
06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Fax: +49 (0) 345 55 27385
Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Kurzfassung

Dieser Beitrag wirft einen kritischen Blick auf die maßgeblich von Walter Eucken in den 1930er und 1940er Jahren ausgearbeitete ordnungspolitische Konzeption. Aus heutiger Sicht und insbesondere aus der Theorieperspektive des ordonomischen Forschungsprogramms werden zwei Defizite diagnostiziert: Der ordnungspolitischen Konzeption mangelt es erstens an einer explizit wachstumspolitischen Ausrichtung. Zweitens vertritt sie im Hinblick auf Haftungsfragen eine Radikalposition, die korrekturbedürftig ist. Dieser Beitrag erläutert, wie sich beide Defizite beheben lassen: Im Zuge einer Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption werden ordonomische Überlegungen entwickelt, wie man Haftung und Innovation für nachhaltiges Wachstum durch geeignete Rahmenbedingungen fördern kann.

Schlüsselwörter: Anreizwirkungen, Haftung, Innovation, institutionelle Rahmenbedingungen, Ordnungsethik, Ordnungspolitik, Orthogonale Positionierung, Wachstum

Abstract

This article casts a critical glance at the ordo-liberal concept of institutional politics developed by Walter Eucken in the 1930s and 1940s. Viewed in retrospect, and especially from the perspective of the ordonomic research program, the analysis identifies two deficits. Firstly, the ordo-liberal concept lacks an orientation towards growth politics. Secondly, the concept takes a very radical position against limited liability, which is based on mistakes. Against this background, this article explains how both deficits can be overcome: It develops an ordonomic argument that shows how institutional arrangements and their incentive effects can foster limited liability as well as innovation and thus support sustainable growth.

Key Words: ethics of institutional order, growth, incentive effects, innovation, institutional framework conditions, limited liability, orthogonal position, politics of institutional order

English Title:

Limited Liability and Innovation – An Ordonomic Contribution to Updating the Ordo-Liberal Concept of Institutional Politics

Haftung und Innovation – Ordonomische Überlegungen zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption

Ingo Pies und Peter Sass

1. Einleitung

Dieser Beitrag wirft einen kritischen Blick auf die maßgeblich von Walter Eucken in den 1930er und 1940er Jahren ausgearbeitete ordnungspolitische Konzeption. Aus heutiger Sicht und insbesondere aus der Theorieperspektive des ordonomischen Forschungsprogramms[1] werden zwei Defizite diagnostiziert: Der ordnungspolitischen Konzeption mangelt es erstens an einer explizit wachstumspolitischen Ausrichtung. Hier gibt es einen blinden Fleck. Zweitens vertritt sie im Hinblick auf Haftungsfragen eine Radikalposition, die korrekturbedürftig ist. Hier unterliegt die ordnungspolitische Konzeption einem Fehl-Urteil. Dieser Beitrag erläutert, wie sich beide Defizite beheben lassen. Im Zuge einer Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption werden ordonomische Überlegungen entwickelt, wie man Haftung und Innovation für nachhaltiges Wachstum durch geeignete Rahmenbedingungen fördern kann.

Die Argumentation gliedert sich in drei Schritte. Zunächst wird der kritische Ausgangsbefund eines Doppeldefizits belegt (Abschnitt 2). Sodann werden einige modelltheoretische Überlegungen zur Frage der Haftung(sbeschränkung) vorgestellt (Abschnitt 3). Hieran schließen sich ordonomische Überlegungen zum ordnungspolitisch vernachlässigten Thema des Wachstums an (Abschnitt 4). Die Argumentation ist darauf zugeschnitten, deutlich werden zu lassen, wie die beiden ordnungspolitischen Defizite – und folglich auch: die ordonomischen Überlegungen zur Behebung der Defizite – systematisch zusammenhängen. Als These zugespitzt, kann man diesen Zusammenhang in einem Satz zusammenfassen: Nachhaltiges Wachstum wird durch riskante Innovationen vorangetrieben, die durch produktive Haftungsbeschränkungen gefördert werden können. – Der Beitrag endet mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick auf die ordnungsethische Relevanz der hier vorgestellten Überlegungen.

2 Der kritische Ausgangsbefund: Ein blinder Fleck und ein Fehl-Urteil

Die ordnungspolitische Konzeption ist das Resultat einer Denkschule, zu der zahlreiche Autoren beigetragen haben. Da mehrere dieser Autoren als Professoren an der Universität Freiburg beschäftigt waren, spricht man auch von der Freiburger Schule.[2] Und weil durch diese Autoren und ihr akademisches Umfeld die Publikation „ORDO – Jahrbuch für die

[1] Das ordonomische Forschungsprogramm untersucht Interdependenzen zwischen Sozialstruktur und Semantik: Es stützt sich auf eine rational-choice-basierte Analyse der Anreizwirkungen institutioneller Arrangements und kombiniert dies mit Analysen von Ideen, Begriffen und Denkkategorien. Vgl. Pies (2009a) und (2009b).

[2] Vgl. als Überblick Goldschmidt und Wohlgemuth (2008).

Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“ ins Leben gerufen wurde, spricht man alternativ auch von der ordo-liberalen Denkschule.[3]

Natürlich kann man über die Zuordnung einzelner Autoren und damit über die Grenzziehung zur Bestimmung des weiteren Kreises im Detail unterschiedliche Meinungen vertreten. Unbestritten ist jedoch, dass neben Walter Eucken und seiner Frau, Edith Eucken-Erdsiek, die beiden Juristen Hans Großmann-Doerth sowie Franz Böhm zum engsten Kreis dieser Autoren gehören und dass in diesem Kreis Walter Eucken nicht nur der einzige Ökonom war, sondern auch als theoretischer Kopf herausragte. Insofern ist es kein Zufall, dass die ordnungspolitische Konzeption, die in dieser engen Zusammenarbeit der Freiburger Kollegen in den 1930er und 1940er Jahren entstand, in Walter Euckens Buch über die „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ kodifiziert und in dieser – bedingt durch Euckens frühen Tod: leider fragmentarisch gebliebenen – Form wirkmächtig geworden ist.[4]

In der Zwischenzeit ist die Theoriebildung während nunmehr sechs Jahrzehnten vorangeschritten. Da kann es nicht ausbleiben, dass der eine oder andere Aspekt einer Konzeption, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt wurde, heute als veraltet und sogar als überholt – und mithin korrekturbedürftig – gelten muss. Blickt man also gewissermaßen mit der Gnade der späten Geburt auf Euckens Werk, dann fallen zwei Befunde ins Auge.

((1)) Zwar hatte Walter Eucken ein klares Bewusstsein der historisch epochalen Wirkung, die von der Industriellen Revolution ausging:

> „Industrialisierung und moderne Technik haben einen einzigartigen Umsturz in der Geschichte bewirkt. Die wirtschaftlich-technische Umwelt jedes einzelnen Menschen hat sich völlig geändert; die Umwelten Goethes und Platons waren einander ähnlicher als die Umwelten Goethes und eines heute lebenden Menschen.“[5]

Aber Euckens Ordnungspolitik war eher darauf zugeschnitten, die Folgen dieses Wandels sozial beherrschbar zu machen. Er verfolgte mit seiner Konzeption das Ziel, die soziale Frage im Geiste individueller Freiheit zu lösen. Euckens Ordnungspolitik war jedoch nicht darauf zugeschnitten, dem wirtschaftlich-technischen Wandel durch ordnungspolitische Weichenstellungen eine bestimmte Ausrichtung zu geben oder ihm mit Hilfe institutioneller Anreize gar eine besondere Dynamik zu verleihen. Euckens Wirtschafts-Ordnungspolitik ist dezidiert keine Wachstums-Ordnungspolitik.

Blickt man auf die Grundsätze der Wirtschaftspolitik, so zeigt sich eine wachstumspolitische Leerstelle. Besonders deutlich wird dies beim dritten der regulierenden Prinzipien. Hier lassen sich Euckens Überlegungen zum Thema „Wirtschaftsrechnung“[6] so interpretieren, dass es ihm um eine Internalisierung statischer externer Effekte geht, vor allem im Bereich des Umweltschutzes und der Arbeitsschutzes im Betrieb. Dabei hat Eucken negative Externalitäten vor Augen, die einer ordnungspolitischen Regulierung bedürfen:

> „Die geschilderten Missstände sind zum Teil daraus zu erklären, dass nicht vollständige Konkurrenz bestand. … Doch auch in vollständiger Konkurrenz können Schäden entstehen – eben weil z.B. der Arbeitgeber die Wirkungen seiner Handlungen auf die Arbeiter nicht oder nur teilweise in seine Wirtschaftsrechnung einsetzen muss.“[7]

---

[3] Vgl. als Überblick Grossekettler (1997).
[4] Vgl. Eucken (1952, 1990) sowie ergänzend Eucken (1951).
[5] Eucken (1948; S. 56).
[6] Eucken (1952, 1990; S. 301-303).
[7] Eucken (1952, 1990; S. 302).

Die Stoßrichtung dieser Überlegungen besteht darin, Schadensbegrenzung zu betreiben und zu diesem Zweck statische Externalitäten negativer Art zu begrenzen. Demgegenüber würde eine Wachstumspolitik es erforderlich machen, eine *ganz andere Fragestellung* zu bearbeiten, nämlich – nicht die Vermeidung, sondern – die Förderung dynamischer Externalitäten positiver Art in Form von Wissens-Spillovers.[8]

Man muss es Eucken nicht zum Vorwurf machen, dass er diesen wichtigen Politikbereich vernachlässigt hat, zumal die theoretischen Grundlagen der Wachstumsökonomik erst nach seinem Tod entwickelt worden sind.[9] Trotzdem bleibt als erster Befund festzuhalten, dass die ordnungspolitische Konzeption im Hinblick auf Wachstumsfragen einen blinden Fleck aufweist.

((2)) Während Eucken sich zur ordnungspolitischen Förderung wirtschaftlichen Wachstums praktisch gar nicht äußert, äußert er sich zu Fragen der wirtschaftlichen Haftung explizit. Besonders einschlägig sind seine Ausführungen zum sechsten der konstituierenden Prinzipien.[10]

Hier vertritt Eucken die These, dass eine funktionierende Marktwirtschaft elementar darauf angewiesen ist, das Prinzip der vollständigen Haftung umzusetzen, damit sichergestellt werde, dass die Entscheidungsträger in den Unternehmen und Haushalten sich – die Folgen bedenkend – vorsichtig und verantwortlich verhalten. Im Umkehrschluss heißt das für ihn, dass Haftungsbeschränkungen innerhalb einer Wettbewerbsordnung als schädlicher Fremdkörper angesehen werden müssen. Diese Position führt zu einer radikalen Aussage: „Jede Beschränkung der Haftung löst eine Tendenz zur Zentralverwaltungswirtschaft aus“[11]. Eucken hält die auch nur teilweise Außerkraftsetzung des Haftungsprinzips, wie man sie aus den Gesellschaftsformen der GmbH oder der Aktiengesellschaft kennt, für ordnungspolitisch bedenklich. Deshalb sieht er vor, dass ein bestehendes Haftungsvakuum ordnungspolitisch wieder aufgefüllt werden soll. Die „Umgestaltung des Gesellschaftsrechts“[12] soll einen „Ausbau der Haftung“[13] vornehmen.

Auch andere ordoliberale Klassiker stehen Haftungsbeschränkungen zutiefst skeptisch gegenüber.[14] Franz Böhm hält das Prinzip der persönlich unbeschränkten Haftung in einer Marktwirtschaft für unverzichtbar.[15] Haftungsbeschränkungen, etwa in der Rechtsform einer GmbH, sind aus seiner Sicht „verfassungsrechtlich verfehlt“, da sie den „Versenkungsmechanismus“ einer freien Verkehrswirtschaft außer Kraft setzen.[16] Auch nach Ansicht von Wilhelm Röpke haben sich die Institutionen der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Patentrecht, das Konkursrecht sowie das Kartellrecht so weiter-

[8] Für eine pointierte Gegenüberstellung statischer und dynamischer Externalitäten und die damit verbundenen Unterschiede der Politikorientierung vgl. Baumol (2010).
[9] Vgl. hierzu die bahnbrechenden Arbeit von Solow (1956) sowie als Überblick über die ältere und neuere Wachstumstheorie Helpman (2004).
[10] Vgl. Eucken (1952, 1990; S. 279-285).
[11] Eucken (1952, 1990; S. 285).
[12] Eucken (1952, 1990, S. 284).
[13] Eucken (1952, 1990, S. 284).
[14] Nicht nur die beschränkte Haftung, sondern auch das Patentrecht, der Markenschutz oder das Konkursrecht werden von den ordoliberalen Klassikern als Mechanismen interpretiert, die primär der Konzentration der Wirtschaft und dem Aufbau wirtschaftlicher Macht dienen (sollen). Dass es sich hier um Institutionen zur Förderung von Innovationen handeln könnte, steht für sie jedenfalls nicht im Zentrum der Überlegungen. Vgl. hierzu Böhm (1933; S. 63 und 251), Röpke (1942; S. 190) und Eucken (1952, 1990; S. 268-269 sowie S. 290).
[15] Vgl. Böhm (1937; S. 126).
[16] Vgl. Böhm (1937; S. 37-38).

entwickelt, dass man sie allesamt als gemeinschädlichen Missbrauch betrachten könne. Ein gesundes Wirtschaftsleben ist nach seiner Meinung „sehr wohl ohne Holdinggesellschaften, rechtlich geschützte Monopolverhältnisse, wettbewerbshindernde Patente, ja sogar schlimmstenfalls ohne Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung als Regelform der Industrieunternehmung“[17] möglich.[18]

Auch hier gilt: Man muss es Eucken und auch den anderen ordo-liberalen Autoren der 1930er und 1940er Jahre nicht zum Vorwurf machen, dass sie sich in diesem wichtigen Politikbereich grundlegend geirrt haben, zumal die theoretischen Grundlagen der ökonomischen Risikoanalyse weitgehend erst nach Euckens Tod entwickelt worden sind.[19] Trotzdem bleibt als zweiter Befund festzuhalten, dass die ordnungspolitische Konzeption im Hinblick auf Haftungsfragen stark korrekturbedürftig ist, weil sie eine Extremposition vertritt, die im Spektrum des Möglichen eine Randlösung favorisiert, welche generell als inferior einzustufen ist.

Im nächsten Abschnitt wird gezeigt, *warum* die Befürwortung der Vollhaftung aus der Perspektive einer mikroökonomischen Analyse der Risikoallokation als sub-optimal – und mithin als korrekturbedürftig – einzuschätzen ist.

3. Produktive Haftungsbeschränkungen

Eucken lehnte jede Form von Haftungsbeschränkung radikal ab. Er vertrat die Auffassung, mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung sei nur das Prinzip der wirtschaftlichen Vollhaftung vereinbar. Dieser Position liegt eine Annahme zugrunde, die Eucken auch explizit ausweist. Aus seiner Sicht „geraten Selbstinteresse der Firmen und Gemeinwohl miteinander in Konflikt“[20], wenn man das Prinzip der vollständigen Haftung außer Kraft setzt.

Vor diesem Hintergrund ist nun zu zeigen, dass diese Annahme zwar nicht generell falsch, wohl aber stark differenzierungsbedürftig ist. Zu diesem Zweck wird hier ein graphisches Modell entwickelt, das genau darauf zugeschnitten ist, den Zusammenhang zwischen dem Selbstinteresse eines Unternehmens und dem gesellschaftlichen Interesse am Gemeinwohl zu untersuchen. Das Modell wird hier in einer graphischen Variante vorgestellt (Abb. 1). Dies hat den Vorzug, die relevanten Überlegungen besonders anschaulich machen zu können.

((1)) Es wird angenommen, dass ein Unternehmen vor der Entscheidung steht, wie es seine verfügbaren Ressourcen im Interesse der Eigentümer des Unternehmens auf verschiedene Investitionsprojekte verteilen will. Zwei Projekte x und y stehen zur Verfügung. Diese Projekte weisen unterschiedliche Eigenschaften auf. Projekt x ist wenig riskant, aber auch wenig ertragreich. Umgekehrt verspricht Projekt y einen hohen Ertrag, birgt aber auch ein hohes Risiko. Definiert man μ als Erwartungswert und σ als Standardabweichung, d.h. als ein Maß für das Risiko, dann gilt: $\mu_x < \mu_y$ und $\sigma_x < \sigma_y$.

---

[17] Vgl. Röpke (1942; S. 190).

[18] Wie einflussreich diese skeptische Haltung gegen Haftungsbeschränkungen war, zeigt sich auch daran, dass weite Strecken der Diskussion um die Ausgestaltung und Reform des bundesrepublikanischen Gesellschaftsrechts mit diesen ordo-liberalen Argumenten bestritten wurden. Vgl. zu dieser Diskussion Fehl und Oberender (1986), Schüller (1987) sowie Noll (1992).

[19] Vgl. hierzu das bahnbrechende Buch von Neumann und Morgenstern (1944) sowie die Ausarbeitung der modernen Mikroökonomik der Risikoallokation, etwa bei Markovitz (1959).

[20] Eucken (1952, 1990; S. 285).

Ferner wird angenommen, dass das Unternehmen seine Ressourcen nicht durch Kreditaufnahme ausweiten kann, sondern darauf angewiesen ist, die Investitionen mit Eigenkapital zu finanzieren. Allerdings hat es die Freiheit, seine Ressourcen nicht ausschließlich in ein einziges Projekt zu investieren. Die Ressourcen können auch zwischen den beiden Projekten aufgeteilt werden. Nimmt man an, dass der Anteil α in Projekt y und der gesamte Rest (1-α) in Projekt x investiert wird, dann kann man durch eine Variation von $\alpha \in [0,1]$ die Verbindungslinie *xy* als Menge der für das Unternehmen möglichen Kombinationen von Risiko und Ertrag herleiten. Sie bildet die Restriktion für das Entscheidungsverhalten des Unternehmens.

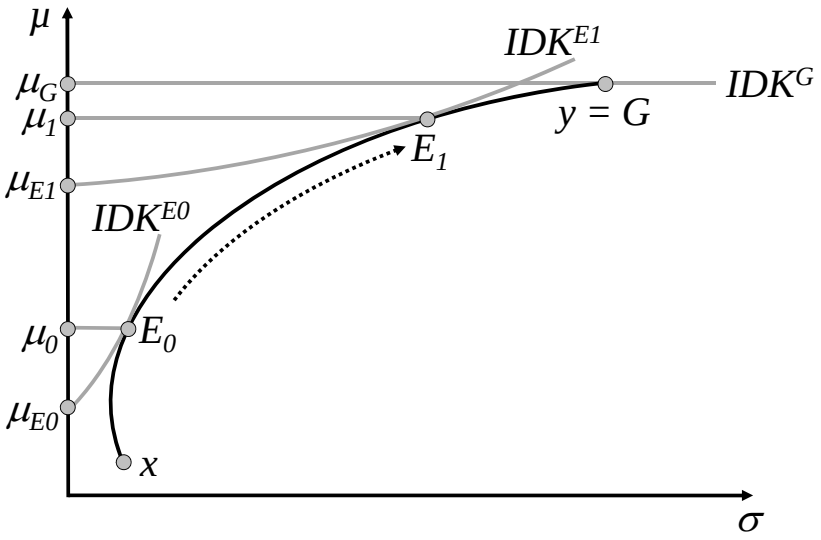

Abbildung 1: Produktive Haftungsbeschränkung

Wie steht es nun mit den Präferenzen? Vereinfachend wird angenommen, dass das Unternehmen sich tatsächlich so entscheidet, wie es die Eigentümer wünschen. Damit werden die Präferenzen eines repräsentativen Eigentümers maßgeblich für die Investitionsentscheidung. Von diesem Eigentümer ist anzunehmen, dass er erstens an einem hohen Ertrag interessiert ist und dass er zweitens das Risiko scheut. Der Eigentümer ist ertragsaffin und risiko*avers*, d.h. Ertrag und Risiko verhalten sich für ihn wie Nutzen und Kosten. Die müssen gegeneinander abgewogen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit zunehmendem Risiko immer größere Ertragszuwächse nötig sind, um den Eigentümer auf einem konstanten Nutzenniveau zu halten. Deshalb lassen sich seine Präferenzen durch eine konvexe Indifferenzkurve (IDK^E) graphisch repräsentieren.

In einer Situation mit Vollhaftung und gegeben die Indifferenzkurve IDK^{E0}, besteht das Ausgangsgleichgewicht in diesem Modell in Punkt E_0. Hier stimmen die subjektiven Opportunitätskosten der Eigentümer – repräsentiert durch die Steigung der Indifferenzkurve – mit den objektiven Opportunitätskosten – repräsentiert durch die Steigung der Verbindungslinie xy – exakt überein, so dass weder eine Erhöhung noch eine Absenkung von α weitere Nutzenzuwächse stiften kann. Aus Sicht der Eigentümer ist E_0 die optimale Investitionsentscheidung.

((2)) Wie steht es nun mit dem Gemeinwohl? Ist das, was für das Unternehmen gut ist, auch automatisch gut für die Gesellschaft? Oder gibt es hier Diskrepanzen? – Um diese Frage zu beantworten, wird die Annahme getroffen, dass das Gemeinwohl durch die Inte-

ressenlage eines repräsentativen Bürgers approximiert werden kann und dass dieser repräsentative Bürger selbst nicht Eigentümer des Unternehmens ist.

Auf den ersten Blick könnte es so aussehen, als sei der Bürger gegenüber der Situation des Unternehmens völlig indifferent. Dem ist aber nicht so. Vielmehr ist folgende Differenzierung nötig: Indifferent ist der repräsentative Bürger nur im Hinblick auf das Risiko, nicht aber im Hinblick auf den Ertrag des Unternehmens.

Da das wirtschaftliche Risiko des Unternehmens – in einer Ausgangssituation mit Vollhaftung – ausschließlich von den Eigentümern getragen wird, ist der repräsentative Bürger hiervon nicht betroffen. Folglich empfindet er es weder als Kostenbelastung, wenn ein hohes Risiko in Kauf genommen wird, noch empfindet er es als Kostenentlastung, wenn sich die Eigentümer für ein niedriges Risiko entscheiden. Er ist unempfindlich gegenüber Variationen des Risikomaßes σ und mithin risiko*neutral*.

Gleichzeitig hat er jedoch ein mittelbares Interesse an hohen Erträgen des Unternehmens, obwohl hiervon nur die Eigentümer unmittelbar profitieren. Dies liegt darin begründet, dass im Leistungswettbewerb errungene Unternehmenserträge auf eine hohe Wertschöpfung hindeuten und dass im dynamischen Leistungswettbewerb – aufgrund aktueller und potentieller Konkurrenz – die Tendenz besteht, diese Wertschöpfungserträge an die Interaktionspartner abzugeben. Folglich besteht für den repräsentativen Bürger die Aussicht, langfristig selbst in den Genuss der Unternehmenserträge zu gelangen, sei es als Konsument oder als Arbeitnehmer.[21]

Folglich lassen sich die Präferenzen des repräsentativen Bürgers durch horizontale Indifferenzlinien (IDK^G) graphisch wiedergeben. Angesichts der Verbindungslinie xy als Restriktion wird der Bürger es folglich vorziehen, dass das Unternehmen die gesamten Ressourcen ausschließlich in das zwar riskante, aber ertragreiche Projekt y investiert. Im Sinne des Gemeinwohls wünschenswert wäre mithin der Punkt G.

((3)) Angesichts der Diskrepanz zwischen E_0 und G stellt sich nun die Frage, ob es ordnungspolitische Optionen gibt, um diese Diskrepanz zu verringern, indem das Entscheidungsverhalten des Unternehmens gemeinwohlverträglich(er) ausgerichtet wird. Im Folgenden soll untersucht werden, was passiert, wenn dem Unternehmen eine Haftungsbeschränkung gewährt wird, wie dies bei Aktiengesellschaften oder bei der Rechtsform einer GmbH üblich ist.

Durch eine Haftungsbeschränkung verändert sich die Situation(swahrnehmung) der Unternehmenseigentümer. Müssen sie bei Vollhaftung das gesamte Risiko persönlich selbst tragen, gewährt ihnen der Übergang zu einer nur noch partiellen Haftung eine zumindest teilweise Entlastung vom Risiko und den damit für sie verbundenen Kosten. Für sie sinkt gewissermaßen der Preis des Risikos. Das hat zur Folge, dass sie – ceteris paribus – bereit sind, mehr Risiko in Kauf zu nehmen. Ihre Risikoaversion nimmt ab. Graphisch übersetzt zieht dies die Konsequenz nach sich, dass die Indifferenkurven nunmehr flacher verlaufen. Es kommt zu einem Wechsel von IDK^{E0} zu IDK^{E1}.

Im Modell hat die Einführung einer Haftungsbeschränkung zur Folge, dass die Ausgangssituation E_0 nicht länger ein Gleichgewicht ist: Die Eigentümer können sich besserstellen, indem sie α erhöhen und folglich auf der Verbindungslinie xy in nord-östlicher

[21] Zum Aspekt der Konsumentensouveränität vgl. Baumol (2002) und (2010). Zum Aspekt der Arbeitnehmersouveränität vgl. Phelps (2006) und (2009).

Richtung entlangwandern. Das neue Gleichgewicht stellt sich im Punkt E_1 ein: Die Inkaufnahme des höheren Risikos erweist sich als produktiv.[22]

((4)) Wie sind die Wohlfahrtswirkungen einer solchen Haftungsbeschränkung zu beurteilen? Hierauf erhält man eine Antwort, indem man die Sicherheitsäquivalente vergleicht, also die Schnittpunkte der jeweiligen Indifferenzlinien mit der Ordinate.

In einzelwirtschaftlicher Hinsicht – also aus der Perspektive des repräsentativen Unternehmenseigentümers betrachtet – führt der Wechsel des Haftungsregimes zu einem deutlichen Nutzenzuwachs von μ_{E0} zu μ_{E1}. Aber auch in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht – also aus der Perspektive des repräsentativen Bürgers betrachtet – erweist sich der Wechsel des Haftungsregimes als nutzensteigernd und mithin als gemeinwohlförderlich. Selbst wenn man annimmt, dass es nicht möglich ist, den einzelwirtschaftlichen Kalkül zur vollen Deckungsgleichgleichheit mit dem zu bringen, was gesamtwirtschaftlich erwünscht wäre (μ_G), gibt es hier ein enormes Potential für Gemeinwohlsteigerungen. In der Graphik kommt es zu einem gesamtwirtschaftlichen Nutzenzuwachs von μ_0 zu μ_1.

((5)) Damit ist Euckens Aussage falsifiziert. Es ist nicht so, dass das Eigentinteresse der Unternehmen und das Gemeinwohl notwendig in einen Konflikt hineingeraten, wenn man vom Prinzip der Vollhaftung abweicht. Ganz im Gegenteil ist es möglich, dass das Eigeninteresse der Unternehmen und das Gemeinwohl aus einem Konflikt – zumindest partiell – herausgeholt werden können, indem man das Institut der Haftungsbeschränkung einführt.

Euckens Aussagen zum Haftungsprinzip sind also falsch. Aber sie sind nicht so falsch, dass einfach das Gegenteil richtig wäre. Vielmehr ist Eucken durchaus darin zuzustimmen, dass Haftungsbeschränkungen genau die von ihm befürchteten negativen Konsequenzen nach sich ziehen können, sofern es sich um *exzessive* Haftungsbeschränkungen handelt. Insofern sind Euckens Aussagen zum Haftungsprinzip nur in dem Sinne falsch, dass sie korrektur- und vor allem differenzierungsbedürftig sind. Dies wird im folgenden Abschnitt genauer erläutert.

4. Unproduktive Haftungsbeschränkungen

Um den Unterschied zwischen produktiven und unproduktiven Haftungsbeschränkungen graphisch zu analysieren, muss der bisherige Modellrahmen erweitert werden. Neben den bisher betrachteten Projekten x und y wird nun noch ein drittes Projekt z in Betracht gezogen. Es zeichnet sich im Vergleich zu Projekt y durch ein *extrem hohes* Risiko und zugleich durch einen *niedrigen* Ertrag aus: $\sigma_z > \sigma_y$ und $\mu_z < \mu_y$. Damit verlängert sich die für Unternehmensentscheidungen relevante Restriktion von der Verbindungslinie *xy* zur Verbindungslinie *xyz* (Abb. 2).[23]

((1)) Nun gilt es zunächst, die Interessenlage der Investoren zu erfassen. Unter normalen Bedingungen wird das Segment *yz* der Möglichkeitenlinie *xyz* gemieden. Wird dem Unternehmen hingegen – wie dies beispielsweise für manche Banken typisch (geworden) ist – der Status eingeräumt, „systemrelevant" im Sinne von „too big to fail" zu sein, also bei einer drohenden Insolvenz mit staatlichen Mitteln gerettet zu werden, dann kommt es prospektiv zu einer Privatisierung von Gewinnen und zu einer Sozialisierung von Verlusten. Die Anreizwirkung eines solchen Arrangements lässt sich als *exzessive Haftungsbeschränkung*

[22] Zum Konzept der Risikoproduktivität vgl. Sinn (1986) und Konrad (1990).
[23] Für eine Herleitung des atypischen Verlaufs der Möglichkeitenkurve *yz* vgl. Pies und Sass (2011; Anhang 2).

beschreiben, die ein klassisches Moral-Hazard-Problem heraufbeschwört: Die exzessive Haftungsbeschränkung hat zur Folge, dass die an sich risikoaversen Investoren sich nunmehr so verhalten, als seien risikofreudig.[24] Ihre Indifferenzkurven (z. B. IDK^{E2}) haben dann nicht mehr eine positive, sondern eine negative Steigung und sind konkav, nicht mehr konvex.[25] Während risikoaverse Eigentümer das Segment yz der Restriktionslinie xyz stets meiden würden, ist es für risikofreudig agierende Eigentümer hingegen nicht ausgeschlossen, dass sie in diesem Segment ihr individuelles Optimum finden.

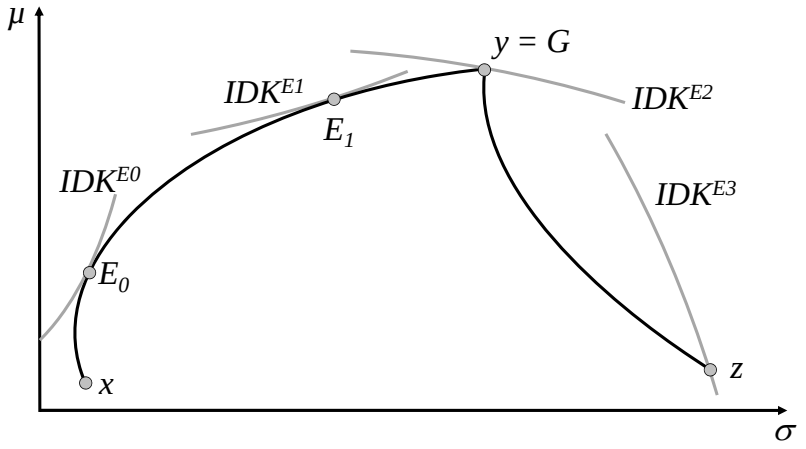

Abbildung 2: Unproduktive Haftungsbeschränkung

Hierzu sind weitere Überlegungen erforderlich: Zunächst einmal ist festzustellen, dass es angesichts konkaver Indifferenzlinien nicht möglich ist, eine innere Lösung im Segment yz zu finden. Als individuelles Optimum kommen nur die beiden Randpunkte y oder z in Frage. Im Modell fällt Punkt y im Sinne maximaler Wertschöpfung mit dem Gemeinwohl zusammen, während im Vergleich dazu Punkt z durch Wertvernichtung gekennzeichnet ist.

Stellt man sich nun vor, dass die Haftungsbeschränkung – ausgehend von y – graduell ausgedehnt wird, dann werden die negativ geneigten konkaven Indifferenzlinien zunehmend steiler. Anfangs bleibt das ursprüngliche Gleichgewicht hiervon unberührt. Punkt y bleibt zunächst unverändert das Randoptimum. Dies ändert sich erst dann, wenn die Indifferenzlinien einen sehr steilen Verlauf annehmen (z.B. IDK^{E3}). Nunmehr kommt es zu einem sprunghaften Wechsel des Gleichgewichts von y zu z. Gemeinwohl und unternehmerisches Eigeninteresse fallen plötzlich radikal auseinander.

((2)) Innerhalb dieses Modellrahmens lässt sich also durchaus erklären, wie es zur Finanzkrise kommen konnte: Durch eine exzessive Haftungsbeschränkung in Form einer Existenzgarantie für systemrelevante Banken wurde der Fehlanreiz gesetzt, exzessive Risiken einzugehen, mit der Folge, dass Banken nicht – als produktive Entrepreneure – Wert*schöpfung*, sondern stattdessen – als unproduktive Entrepreneure – Wert*vernichtung* betrieben haben.[26]

---

[24] Für eine Beschreibung der Anreize zum Eingehen exzessiver Risiken durch Eigentümer von Finanzinstituten vgl. Sinn (2009; S. 88 ff), im Hinblick auf Finanzmanager vgl. Thanassoulis (2009).

[25] Im Extremfall nehmen sie sogar die Form einer vertikalen Linie an. Für eine Herleitung der Lage der Indifferenzkurven im μ-σ-Diagramm bei Risikofreude vgl. Tobin (1958; S. 76-78).

[26] Die Unterscheidung zwischen produktivem und unproduktivem Entrepreneurship geht zurück auf Baumol (1990). Vgl. auch Baumol (2010). Er hat bei dieser Unterscheidung verschiedene Aktivitäten im Blick, die unterschiedlichen Handlungsarenen zuzuordnen sind. Das Spektrum der Tätigkeiten, das er betrachtet, reicht von wirtschaftlichen Wertschöpfungsmaßnahmen (Produktion, Innovation) bis hin zu

Dies liegt zunächst ganz auf der Argumentationslinie von Walter Eucken. Insofern wundert es nicht, dass seine Position zur Haftungsfrage in der aktuellen Diskussion zur Diagnose und Therapie der Finanzkrise eine gewisse Renaissance erfahren hat.[27]

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass eine Rückkehr zum Prinzip der Vollhaftung auf den Versuch hinauslaufen würde, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben: Man würde auf E_0 zurückfallen. Ordnungspolitisch geht es also gerade nicht darum, hinsichtlich des Haftungsregimes für Unternehmen vom einen Extrem ins andere zu verfallen. Vielmehr ist es so, dass beide Extrempunkte des Spektrums zwischen einer Vollhaftung und einer exzessiven Haftungsbeschränkung als sub-optimal einzustufen sind und dass es deshalb darauf ankommt, durch – im Detail durchaus mühselige und fehleranfällige – Lernprozesse herauszufinden, wie Haftungsbeschränkungen implementiert werden können, die sich im Kontext einer marktwirtschaftlichen Ordnung als funktional erweisen.

Wie wichtig es ist, diese ordnungspolitische Aufgabe ins Blickfeld zu rücken, ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

5. Haftung und Innovation für nachhaltiges Wachstum

Die bisherige Modelldiskussion war darauf zugeschnitten, vor Augen zu führen, inwiefern Euckens Auffassung zum Prinzip der Vollhaftung differenzierungsbedürftig ist. Hier war der analytische Scheinwerfer auf den Nachweis gerichtet, dass es nötig – und möglich! – ist, diese Auffassung zu korrigieren. Dabei blieb allerdings ein Aspekt unterbelichtet, der nun aufgehellt werden soll, zumal die traditionelle Ordnungspolitik genau hier einen blinden Fleck aufweist. Im Folgenden geht es darum, die wachstumspolitische Bedeutung der Haftungsregulierung zu erläutern.

((1)) Die bisherigen Überlegungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass es durch Haftungsbeschränkungen möglich ist, risikoaverse Wirtschaftsakteure zur vermehrten Inkaufnahme produktiver Risiken zu ermutigen. Hieran lässt sich nun in einem ersten Schritt die Überlegung anschließen, dass insbesondere *Innovations*projekte ein hohes Risiko aufweisen und dass deshalb von Haftungsbeschränkungen eine besonders starke Anreizwirkung auf das Innovationsverhalten der Unternehmen ausgeht, insbesondere im Hinblick auf ihre Anstrengungen (und Ausgaben) für Forschung und Entwicklung (F&E).

Hierfür gibt es mehrere empirische Belege. Bürgel, Haller und Binder (1996) haben eine Studie über Innovationsrisiken angefertigt. Ihnen zufolge ist im Durchschnitt damit zu rechnen, dass von 100 F&E-Projekten nur 57 technisch erfolgreich sind. 31 Produkte werden am Markt eingeführt. Davon sind jedoch nur 12 wirtschaftlich erfolgreich (Abb. 3).

In einer anderen Untersuchung von Berth (1993) wurden 323 Unternehmen zu ihrer Innovationstätigkeit befragt. Dabei zeigte sich, dass aus insgesamt 1919 fixierten Erstideen

---

politischen Lobbymaßnahmen, durch die man sich – auf Kosten anderer und deshalb letztlich wertvernichtend – mit Privilegien zu versorgen versucht (Rent-Seeking). Im Unterschied zu Baumol besteht eine Besonderheit des hier betrachteten Modells darin, dass hier ein Kontinuum *rein wirtschaftlicher* Maßnahmen vorgestellt wird, von denen nur die riskantesten aus Sicht der Gesellschaft als unproduktiv anzusehen sind.

[27] Für den aktuellen Rückgriff auf Euckens Thesen zur Haftung vgl. den Gastbeitrag von Joachim Starbatty (2010) in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, das vielbeachtete Buch zur Finanzkrise von Hans-Werner Sinn (2009; S. 290-291) sowie auch die Beiträge der Referenten des 1. Röpke-Symposiums 2008 in Düsseldorf (vgl. o. V. 2008). Vgl. ferner vgl. Steinbrück (2009), Michler und Thieme (2009; S. 201 und 216-218) sowie Schwarz (2009; S. 174).

524 Projekte entstanden, von denen 174 Produkte auf den Markt gebracht wurden. Von diesen erwiesen sich 124 als Flops und wurden vom Markt genommen. Von den am Markt verbleibenden 52 Produkten waren 24 Verlustbringer, 17 mittelmäßig erfolgreich (Kapitalrendite positiv, jedoch unterdurchschnittlich), und lediglich 11 Erfolgsprodukte (Kapitalrendite überdurchschnittlich).

Unter der Annahme, dass alle F&E-Projekte gleich viel Kapital binden und alle Investitionen abgeschrieben werden müssen, die nicht wirtschaftlich erfolgreich sind, ergibt sich im Hinblick auf Investitionen in Innovation aus der ersten Studie eine durchschnittliche Ausfallquote in Höhe von 88%. Bei der zweiten Studie beläuft sich die Ausfallquote, gemessen als Anteil der Projekte, die nicht zu einer positiven Kapitalrendite geführt haben, sogar auf 94,7%.

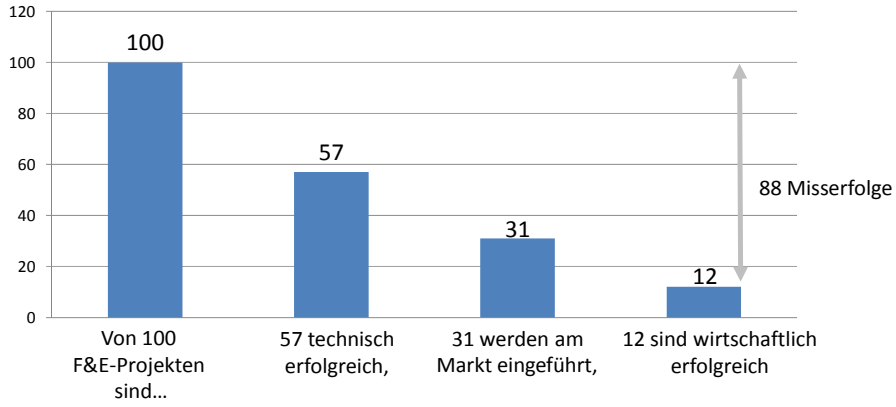

Abbildung 3: Das Risiko von Investitionen in Innovation[28]

Auch andere empirische Untersuchungen bestätigen die theoretische Vermutung zur dynamischen Risikoproduktivität: Die Studie von Harhoff et al. (1998) zeigt für Unternehmen in Deutschland, dass Firmen mit begrenzter Haftung vergleichsweise höhere Marktaustrittsraten und zugleich auch höhere Wachstumsraten aufweisen. Dies lässt darauf schließen, dass sie insgesamt mehr produktive Risiken eingehen. Ebenfalls in einer empirischen Untersuchung für deutsche Unternehmen finden Czarnitzki und Kraft (2000), dass in Firmen mit beschränkter Haftung vergleichsweise größere Investitionen in Forschung und Entwicklung getätigt werden.

((2)) Letztlich sind die bedeutenden Wachstumserfolge der letzten 200 Jahre (Abb. 4) – und die mit ihnen verbundenen Verbesserungen des Lebensstandards inklusive des Gesundheitsniveaus – vor allem auch darauf zurückzuführen, dass es gelungen ist, die Unternehmen mit starken Anreizen zur Innovation zu versorgen.

Diese wirtschaftshistorische Betrachtung zeichnet folgendes Bild: Eine spürbare Anhebung des Pro-Kopf-Einkommens ist in den europäischen Staaten erst mit dem Einsetzen der Industriellen Revolution zu verzeichnen. Insofern hatte Eucken durchaus Recht, als er Mitte des 20. Jahrhunderts darauf hinwies, die Lebensbedingungen Goethes und Platons seien sich ähnlicher gewesen als die Lebensbedingungen von Goethe und Euckens Zeitgenossen. Die Wachstumsprozesse haben sich seitdem ausgeweitet und beschleunigt. Heute erfassen

[28] Quelle: Eigene Darstellung von Daten aus Bürgel, Haller und Binder (1996; S. 37).

sie unter anderem auch China, und der Trend zur Anhebung der Lebensstandards weist weiterhin steil nach oben.

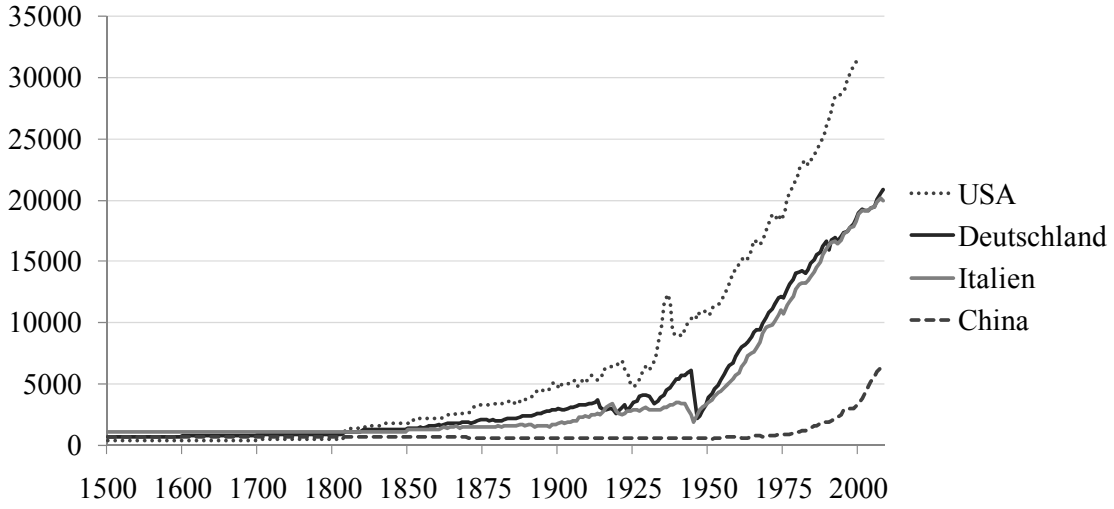

Abbildung 4: Entwicklung der Pro-Kopf-Einkommen in USD, 1500-2008[29]

((3)) Zu den Schattenseiten dieser Entwicklung gehört, dass die Wachstumsprozesse mit einem enormen Ressourcenverbrauch einhergegangen sind. Dies betrifft vor allem die für die Energiegewinnung eingesetzten – und hierbei Kohlendioxid freisetzenden – fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas. Diese Entwicklung ist in Abb. 5 beispielhaft für die Vereinigten Staaten dargestellt:

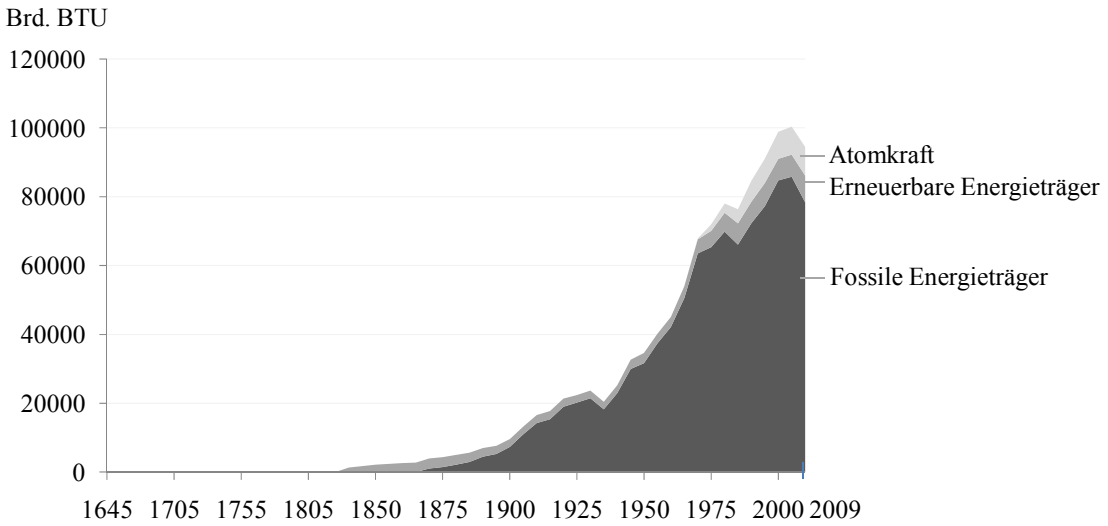

Abbildung 5: Entwicklung des Energieverbrauchs in den USA 1645-2009. [30]

Diese Dynamik der Ressourcennutzung wird in der Öffentlichkeit seit den 1970er Jahren zunehmend kritisch diskutiert. Der 1972 publizierte Bericht des Club of Rome zur Lage der

[29] Quelle: Eigene Darstellung von Daten aus Maddison (2010). Zur Methodik der Datenerhebung vgl. Maddison (2003).

[30] Eigene Darstellung von Daten der U.S. Energy Information Administration (2010; S. 5 und S. 385-386). Der Energieverbrauch wird in Billiarden (10^{15}) BTU (British Thermal Unit) erfasst.

Menschheit fand damals große Beachtung und hat die die öffentliche Wahrnehmung des Wachstums(problems) maßgeblich beeinflusst: Aufgrund der Simulations-Analysen von Dennis Meadows für den Club of Rome wurde erwartet, dass die Reichweite der weltweiten Ölreserven ausgehend von 1972 bei der Annahme eines statischen Verbrauchs 31 Jahre, bei steigendem Verbrauch 20 Jahre und bei angenommener 5-Facher Menge der Reserven 51 Jahre betragen werde.[31] Für die Reichweite vieler weiterer Rohstoffe wie Molybdän, Gas, Nickel, Platin, Silber, Zinn, Wolfram oder Zink wurden ähnliche Prognose abgegeben.[32] Meadows und seine Ko-Autoren zogen aus dieser Analyse folgenden Schluss: „Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht."[33]

In den darauf folgenden Jahrzehnten mussten diese Vorhersagen mehrfach korrigiert werden: 1992 und 2004 erschienen zwei maßgebliche Updates,[34] in denen die Zeitpunkte des Zusammenbruchs der Weltwirtschaft infolge von Ressourcenmangel weiter in die Zukunft verschoben wurden. Grundsätzlich zeigte sich aber auch bei den neuen Simulationen, dass ein Zusammenbruch bei einem „business as usual" bis spätestens Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts bevorstehe. Eine nachhaltige Entwicklung sei bei einem immer höheren Ressourceneinsatz nicht möglich.

Dieses Szenario ist in Abbildung 6 abgetragen. Die Graphik zeigt die paradigmatisch möglichen Zusammenhänge zwischen dem Ressourceneinsatz auf der einen Seite (Abszisse) und dem gesellschaftlichen Output auf der anderen Seite (Ordinate). Die Kurve Welt-PF_0 bildet diesen Zusammenhang für die gegenwärtige Technologie ab. Ausgehend von einem Status quo („1972") auf einer gegebenen Welt-Produktionsfunktion (Welt-PF_0) entwickelt sich die Weltwirtschaft – so die Vorstellung von Meadows – bis zu einer Erschöpfung der Ressourcen bei $\overline{R}$ („2100a"). Um dies zu verhindern, wird eine Begrenzung des Wachstum gefordert, graphisch symbolisiert durch $\overline{Y}$. Hierbei setzen Meadows und seine Ko-Autoren auf eine Kombination individualethisch motivierter Verzichtsleistungen und politischer Interventionen.

((4)) Im Hinblick auf Abbildung 6 lässt sich aber auch eine alternative – und zudem: ordnungspolitische – Handlungsoption entwickeln. Anstatt darauf zu setzen, das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens einzudämmen, um dem überhandnehmenden Ressourcenverzehr Einhalt zu gebieten, könnte man alternativ darauf setzen, das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Dies entspricht dem Innovationsszenario, symbolisiert durch den Pfeil in nord-westlicher Richtung von „1972" zu „2100b".

Damit in Zukunft dieser Weg konsequenter als bisher schon beschritten werden kann, ist es erforderlich, eine Anreizkonstellation herbeizuführen, die die Unternehmen forciert dazu veranlasst, in Innovation zu investieren. Für die Ordnungspolitik verbindet sich hiermit eine immense Herausforderung, weil eine solche Politik zur Förderung nachhaltigen Wachstums im ursprünglichen Konzept bei Eucken gar nicht vorgesehen war.

Wie groß diese Herausforderung ist, kann man daran ermessen, wie sehr sich eine solche Politik von der traditionellen – wohlfahrtstheoretischen – Auffassung unterscheidet, dass es darauf ankomme, externe Effekte zu internalisieren. Im Kontext statischer negativer

[31] Vgl. Meadows et al. (1972, S. 48-49).
[32] Vgl. Meadows et al. (1972, S. 48-49).
[33] Meadows et al. (1972, S. 17).
[34] Vgl. Meadows et al. (1992) und (2004, 2006).

Externalitäten läuft eine solche Internalisierung darauf hinaus, Schadensbegrenzung zu betreiben.

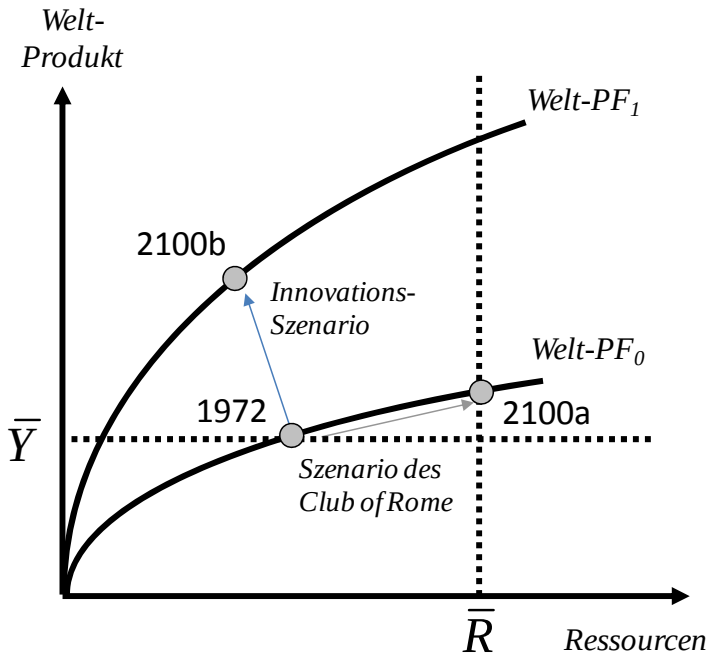

Abbildung 6:Ressourcen-Einsatz und Wachstum: unterschiedliche Szenarien

Wachstumspolitisch ist jedoch genau das Gegenteil erforderlich. Hier geht es nicht um statische, sondern um *dynamische* Externalitäten, nicht primär um negative, sondern um *positive* Externalitäten – in Form von Wissens-Spillovers –, und diese wachstumsrelevanten Externalitäten innovativer Investitionsentscheidungen sind nach Möglichkeit nicht zu begrenzen, sondern zu *ent*grenzen: zu ermutigen und zu fördern.

Letztlich ist hierfür ein Wettbewerbsverständnis erforderlich, das den Markt nicht von der Erreichung statischer Effizienz her denkt, wie dies – zeitbedingt – bei Eucken angelegt ist, sondern von der Idee dynamischer Innovationseffizienz her. Dies macht es erforderlich, sich von der traditionellen Planungstypologie – und ihrer Gegenüberstellung von zentraler und dezentraler Planung – zu verabschieden und an die Stelle eines solchen Denkens in Ordnungen ein Denken in Anreizen treten zu lassen, das der Ordnungspolitik die Aufgabe zuweist, für ein institutionelles Management sozialer Dilemmastrukturen Sorge zu tragen, das zur Stabilisierung erwünschter – und spiegelbildlich: zur Destabilisierung unerwünschter – Verhaltensweisen anreizt.[35]

6. Zusammenfassung und Ausblick: Zur ordnungsethischen Relevanz von Haftung und Innovation

((1)) Die mit diesem Beitrag zur Diskussion gestellten Überlegungen lassen sich in drei Thesen zusammenfassen:

[35] Vgl. hierzu ausführlich Pies (2000).

Erste These: Die traditionelle Konzeption der Ordnungspolitik bei Walter Eucken unterliegt dem Fehl-Urteil, dass nur das Prinzip der Vollhaftung als marktwirtschaftskonform angesehen wird. Euckens Kritik an Haftungsbegrenzungen trifft nur für unproduktive (= exzessive) Haftungsbegrenzungen zu und übersieht das gemeinwohlförderliche Potential produktiver (= funktionaler) Haftungsbegrenzungen, durch die Risikoproduktivität freigesetzt werden kann.

Zweite These: Die traditionelle Konzeption der Ordnungspolitik bei Walter Eucken weist im Hinblick auf das Erfordernis einer institutionell abgesicherten Wachstumspolitik einen blinden Fleck auf. Im bloßen Vertrauen auf (einen statischen) Leistungswettbewerb wird nicht erkannt, dass es ordnungspolitischer Weichenstellungen bedarf, um insbesondere die Unternehmen zu Investitionen in Neuerungen zu veranlassen, von denen Wissens-Spillovers ausgehen.

Dritte These: Beide Defizite stehen in einem Zusammenhang. Da insbesondere Investitionen in Neuerungen hoch riskant sind, können Maßnahmen zur Reduktion von Risikoaversion Wachstumseffekte auslösen: Innovationen können durch institutionelle Haftungsbeschränkungen ordnungspolitisch gefördert werden.

((2)) Auf den ersten Blick könnte es so aussehen, als ginge es hier lediglich um technische Details ökonomischer Analyse. Damit drängt sich die Frage auf: Gibt es überhaupt eine ordnungsethische Relevanz dieser beiden Defizite – und ihrer Überwindung?

Zur Beantwortung dieser Frage sei darauf verwiesen, dass Walter Eucken nicht nur als Klassiker der Ordnungs*politik*, sondern dezidiert auch als Klassiker der Ordnungs*ethik* gelesen werden kann.[36] Man kann ihn sogar als Pionier der Methode orthogonaler Positionierung interpretieren.[37] Derzeit gibt es zwei wichtige zeitgenössische Diskurse in der demokratischen Öffentlichkeit, zu denen man eine orthogonale Positionierung – ganz im Sinne Walter Euckens: als wissenschaftlichen Aufklärungsbeitrag – nur dann entwickeln kann, wenn man über Fragen der Haftungsbeschränkung und über die Bedeutung von Innovationen intellektuelle Klarheit gewonnen hat (Abb. 8).

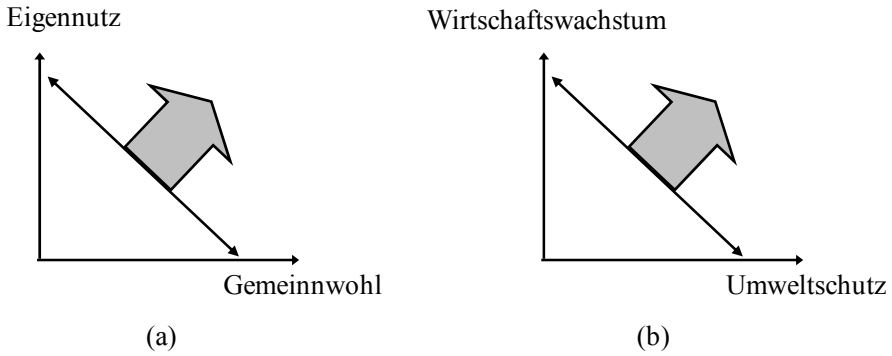

Abbildung 8: Zwei orthogonale Positionierungen

Die erste Debatte betrifft die öffentliche Auseinandersetzung zur Diagnose und Therapie der Finanzkrise. Diese Krise selbst wird immer wieder auf die vermeintliche Gier der Ban-

[36] Vgl. Pies (2011).
[37] Vgl. Pies (2001). Als „orthogonale Positionierung“ wird ein Wechsel der Denkrichtung bezeichnet, der aus einer eindimensionalen Konfliktwahrnehmung aussteigt, indem eine zweite Dimension hinzugedacht wird, die es ermöglicht, auch gemeinsame Interessen zu identifizieren.

ken und ihrer Manager zurückgeführt. Damit wird ein individualethisches Erklärungsmuster zugrunde gelegt. Das ist in diesem konkreten Anwendungsfall aber nicht angemessen.[38] So kommt es zu populären – und manchmal gar populistischen – Schuldvorwürfen an die Akteure im System, obwohl eigentlich ein Systemversagen vorliegt, und zwar genau genommen nicht in Form eines Marktversagens, sondern in Form eines Marktversagen auslösenden Politikversagens aufgrund der Gewährung exzessiver Haftungsbeschränkungen für Banken. Deshalb ist eine wirkungsvolle Therapie nicht davon zu erwarten, dass die Akteure im System ihr Streben nach Eigeninteresse mäßigen – entsprechend dem Pfeil in süd-östlicher Richtung in Abb. 8a –, sondern vielmehr davon, dass eine funktionale Bankenregulierung dafür sorgt, dass – nicht die Stärke, sondern – die Richtung des unternehmerischen Eigennutzstrebens eine ordnungspolitisch induzierte Änderung erfährt. In Abb. 8a entspricht dies dem Pfeil in nord-östlicher Richtung. Durch ihn wird symbolisiert, dass die Aufgabe der Ordnungspolitik darin besteht, institutionelle Weichenstellungen vorzunehmen, die das Eigennutzstreben der wirtschaftlichen Akteure für das Gemeinwohl in Dienst nehmen.

Die zweite Debatte betrifft die öffentliche Auseinandersetzung über die Grenzen des Wachstums. Im Zuge der aktuellen Besorgnis über den Klimawandel und seine möglichen Folgen für die Wohlfahrt der gesamten Menschheit wird immer wieder die Auffassung vertreten, angesichts des angenommenen Tradeoffs zwischen wirtschaftlichem Wohlstand und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sei es unbedingt erforderlich – und moralisch geboten –, sich vom Wachstum zu verabschieden. Dies entspricht dem Pfeil in süd-östlicher Richtung in Abb. 8b. Bei dieser Debatte gerät aus dem Blick, dass es alternativ auch möglich ist, den Tradeoff zu überwinden und eine Lösung des Problems anzustreben, die in Abb. 8b durch den Pfeil in nord-östlicher Richtung symbolisiert wird: Es ist möglich, durch ordnungspolitische Weichenstellungen das Innovationsverhalten der Unternehmen gezielt so zu fördern, dass es – weitaus stärker als bisher – zu der erwünschten Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch kommt.

[38] Vgl. Pies (2010).

Literatur

Baumol, William J. (1990): Entrepreneurship: Productive, Unproductive, and Destructive, in: Journal of Political Economy 98(5), S. 893-921.

Baumol, William J. (2002): The Free-Market Innovation Machine. Analyzing the Growth Miracle of Capitalism, Princeton und Oxford.

Baumol, William J. (2010): The Microtheory of Innovative Entrepreneurship, Princeton und Oxford.

Berth, Rolf (1993): The Return of Innovation, Düsseldorf

Böhm, Franz (1933): Wettbewerb und Monopolkampf: eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung, Berlin

Böhm, Franz (1937): Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung, Stuttgart u. a.

Bürgel, Hans Dietmar, Christine Haller und Markus Binder (1996): F&E-Management, München

Eucken, Walter (1948): Das ordnungspolitische Problem, in: ORDO 1, S. 56-90.

Eucken, Walter (1951): Unser Zeitalter der Misserfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik, Tübingen.

Eucken, Walter (1952, 1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, hrsg. von Edith Eucken und K. Paul Hensel, 6. Aufl., Tübingen.

Fehl, Ulrich und Peter Oberender (1986): Unternehmensverfassung, Kapitalmarktordnung und Wettbewerb: Zum Einfluss gesellschaftsrechtlicher Dimensionen der Kapitalmarktordnung auf den Wettbewerbsprozess, in: Helmut Leipold und Alfred Schüller (Hrsg): Zur Interdependenz von Unternehmens- und Wirtschaftsordnung, Stuttgart, S. 137-151.

Grossekettler, Heinz (1997): Die Wirtschaftsordnung als Gestaltungsaufgabe. Entstehungsgeschichte und Entwicklungsperspektiven des Ordoliberalismus nach 50 Jahren Sozialer Marktwirtschaft, Münster/Hamburg 1997.

Helpman, Elhanan (2004): The Mystery of Economic Growth, Cambridge, Mass. und London.

Konrad, Kai A. (1990): Risikoproduktivität und Besteuerung, München.

Maddison, Angus (2003): The World Economy: Historical Statistics, Paris

Maddison, Angus (2010): Historical Statistics of the World Economy: 1-2008 AD, im Internet unter http://www.ggdc.net/maddison/Historical_Statistics/horizontal-file_02-2010.xls.

Markovitz, Harry (1959): Portfolio Selection, New York.

Meadows Dennis L., Donella H. Meadows und Erich Zahn (1972): Die Grenzen des Wachstums. Bericht an den Club of Rome zur Lage der Menschheit, Stuttgart.

Meadows Donella H., Dennis L. Meadows und Joergen Randers (1992): Die neuen Grenzen des Wachstums, Stuttgart.

Meadows Donella H., Joergen Randers und Dennis Meadows (2004, 2006): Grenzen des Wachstums - Das 30-Jahre-Update: Signal zum Kurswechsel, Stuttgart.

Michler, Albrecht F. und H. Jörg Thieme (2009): Finanzmarktkrise: Marktversagen oder Staatsversagen?, in: Ordo, Band 60, S. 185-222.

Neumann, John von und Oskar Morgenstern (1944): Theory of Games and Economic Behavior, Princeton.

Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth (Hrsg.) (2008): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen.

Noll, Berndt (1992): Haftungsbeschränkungen im Konzern – eine ökonomische Analyse, in: Ordo, Band 43, S. 205–235.

o.V. (2008): 1. Röpke-Symposium „Das Unternehmerbild in der Sozialen Marktwirtschaft“, im Internet unter http://www.hwk-duesseldorf.de/ablage/position/unternehmer-bild_soziale_marktwirtschaft .pdf, abgerufen am 10. Februar 2010.

Phelps, Edmund S. (2006): Macroeconomics for a Modern Economy, Nobelpreisrede, am 10. 12. 2010 im Internet unter: http://nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/2006/phelps_lecture.pdf

Phelps, Edmund S. (2009): Refounding Capitalism, in: Capitalism and Society 4(3), Artikel 2.

Pies, Ingo (2000): Ordnungspolitik in der Demokratie. Ein ökonomischer Ansatz diskursiver Politikbertung, Tübingen.

Pies, Ingo (2001): Eucken und von Hayek im Vergleich. Zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption, Tübingen.

Pies, Ingo (2009a): Moral als Heuristik. Ordonomische Schriften zur Wirtschaftsethik, Berlin.

Pies, Ingo (2009b): Moral als Produktionsfaktor. Ordonomische Schriften zur Unternehmensethik, Berlin.

Pies, Ingo (2010): Gier und Größenwahn? – Zur Wirtschaftsethik der Wirtschaftskrise, in: Werner-Reihlen-Vorlesungen, Beiheft 2009/2010 zur Berliner Theologischen Zeitschrift (BThZ), 27./28. Jahrgang, hrsg. von Notger Slenczka, Berlin, S. 175-207.

Pies, Ingo (2011): Walter Eucken als Klassiker der Ordnungsethik – Eine ordonomische Rekonstruktion, Diskussionspapier Nr. 2011-3 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Pies, Ingo und Peter Sass (2011): Wie sollte die Managementvergütung (nicht) reguliert werden? – Ordnungspolitische Überlegungen zur Haftungsbeschränkung von und in Organisationen, Diskussionspapier Nr. 2011-2 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Röpke, Wilhelm (1942): Die Gesellschaftskrises der Gegenwart, 4. Auflage, Erlenbach-Zürich

Schüller, Alfred (1987): Unternehmenshaftung, Wirtschaftsrechnung und Wettbewerbsordnung - Zum Verhältnis von Marktfreiheit und Eigenverantwortlichkeit, in: Manfred Borchert, Ulrich Fehl und Peter Oberender (Hrsg.): Markt und Wettbewerb, Festschrift für E. Heuß zum 65. Geburtstag, Bern und Stuttgart, S. 63-92.

Schwarz, Gerhard (2009): Über die Not-Wendigkeit von Nothilfe. Eine Handvoll ordnungspolitischer Betrachtungen angesichts der neuen Staatsgläubigkeit, in: Ordo, Band 60, S. 169-183.

Sinn, Hans-Werner (1986): Risiko als Produktionsfaktor, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 201, S. 557-571

Sinn, Hans-Werner (2009): Kasino-Kapitalismus, 2. Auflage, Berlin.

Solow, Robert M. (1956): A Contribution to the Theory of Economic Growth, in: Quarterly Journal of Economics 70, S. 65-94.

Starbatty, Joachim (2010): Marktwirtschaft gibt es nicht ohne Haftung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 14 vom 18. Januar 2010, S. 10

Steinbrück, Peer (2009): Die Krise als Zäsur. Rede bei der Karl-Schiller-Stiftung am 24. April 2009 in Berlin, in: Bulletin der Bundesregierung, Nr. 50-4 vom 25. April 2009.

Thanassoulis, John (2009): Now Is the Right Time to Regulate Bankers' Pay, in: The Economists' Voice 6(5), Article 2.

Tobin, James (1958): Liquidity Preference as Behavior Towards Risk, in: The Review of Economic Studies 25(2), S. 65-86

U.S. Energy Information Administration (2010): Annual Energy Review 2009, im Internet unter http://www.eia.doe.gov/aer/, Zugriff am 25.Februar 2011.

Diskussionspapiere[39]

Nr. 2011-4	**Ingo Pies, Peter Sass** Haftung und Innovation – Ordonomische Überlegungen zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption
Nr. 2011-3	**Inog Pies** Walter Eucken als Klassiker der Ordnungsethik – Eine ordonomische Rekonstruktion
Nr. 2011-2	**Ingo Pies, Peter Sass** Wie sollte die Managementvergütung (nicht) reguliert werden? – Ordnungspolitische Überlegungen zur Haftungsbeschränkung von und in Organisationen
Nr. 2011-1	**Ingo Pies** Karl Homanns Programm einer ökonomischen Ethik – „A View From Inside" in zehn Thesen
Nr. 2010-8	**Ingo Pies** Moderne Ethik – Ethik der Moderne: Fünf Thesen aus ordonomischer Sicht
Nr. 2010-7	**Ingo Pies** Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von William Baumol
Nr. 2010-6	**Ingo Pies, Stefan Hielscher** Wirtschaftliches Wachstum durch politische Konstitutionalisierung: Ein ordonomischer Beitrag zur „conceptual history" der modernen Gesellschaft
Nr. 2010-5	**Ingo Pies** Das moralische Anliegen einer nachhaltigen Klimapolitik: Fünf Thesen aus Sicht einer ordonomischen Wirtschaftsethik
Nr. 2010-4	**Ingo Pies, Peter Sass** Verdienen Manager, was sie verdienen? –Eine wirtschaftsethische Stellungnahme
Nr. 2010-3	**Ingo Pies** Die Banalität des Guten: Lektionen der Wirtschaftsethik
Nr. 2010-2	**Walter Reese-Schäfer** Von den Diagnosen der Moderne zu deren Überbietung: Die Postsäkularisierungsthese von Jürgen Habermas und der gemäßigte Postmodernismus bei Niklas Luhmann
Nr. 2010-1	**Ingo Pies** Diagnosen der Moderne: Weber, Habermas, Hayek und Luhmann im Vergleich
Nr. 2009-19	**Ingo Pies, Markus Beckmann** Whistle-Blowing heißt nicht: „verpfeifen" – Ordonomische Überlegungen zur Korruptionsprävention durch und in Unternehmen
Nr. 2009-18	**Ingo Pies** Gier und Größenwahn? – Zur Wirtschaftsethik der Wirtschaftskrise
Nr. 2009-17	**Christof Wockenfuß** Demokratie durch Entwicklungskonkurrenz
Nr. 2009-16	**Markus Beckmann** Rationale Irrationalität oder "Warum lehnen die Intellektuellen den Kapitalismus ab?" – Mises und Nozick als Impilsgeber für die ordonomische Rational-choice-Analyse von Sozialstruktur und Semantik
Nr. 2009-15	**Markus Beckmann** The Social Case as a Business Case: Making Sense of Social Entrepreneurship from an Ordonomic Perspective

[39] Als kostenloser Download unter http://ethik.wiwi.uni-halle.de/forschung. Hier finden sich auch die Diskussionspapiere der Jahrgänge 2003-2007.

Nr. 2009-14	**Stefan Hielscher** Morality as a Factor of Production: Moral Commitments as Strategic Risk Management
Nr. 2009-13	**Ingo Pies, Markus Beckmann, Stefan Hielscher** Competitive Markets, Corporate Firms, and New Governance—An Ordonomic Conceptualization
Nr. 2009-12	**Stefan Hielscher** Zum Argumentationsmodus von Wissenschaft in der Gesellschaft: Ludwig von Mises und der Liberalismus
Nr. 2009-11	**Ingo Pies** Die Entwicklung der Unternehmensethik – Retrospektive und prospektive Betrachtungen aus Sicht der Ordonomik
Nr. 2009-10	**Ingo Pies** Ludwig von Mises als Theoretiker des Liberalismus
Nr. 2009-9	**Ingo Pies** Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Ansatz von Ludwig von Mises
Nr. 2009-8	**Markus Beckmann** Diagnosen der Moderne: North, Luhmann und mögliche Folgerungen für das Rational-Choice-Forschungsprogramm
Nr. 2009-7	**Ingo Pies** Das ordonomische Forschungsprogramm
Nr. 2009-6	**Ingo Pies, Markus Beckmann, Stefan Hielscher** Sozialstruktur und Semantik – Ordonomik als Forschungsprogramm in der modernen (Welt-)Gesellschaft
Nr. 2009-5	**Ingo Pies** Hayeks Diagnose der Moderne – Lessons (to be) learnt für das ordonomische Forschungsprogramm
Nr. 2009-4	**Ingo Pies** Wirtschaftsethik für die Schule
Nr. 2009-3	**Stefan Hielscher** Moral als Produktionsfaktor: ein unternehmerischer Beitrag zum strategischen Risikomanagement am Beispiel des Kruppschen Wohlfahrtsprogramms
Nr. 2009-2	**Ingo Pies** Wirtschaftspolitik, soziale Sicherung und ökonomische Ethik: drei ordonomische Kurzartikel und zwei Grundlagenreflexionen
Nr. 2009-1	**Ingo Pies** Wirtschafts- und Unternehmensethik in Halle – ein Interview und zwei Anhänge
Nr. 2008-11	**Ingo Pies und Stefan Hielscher** Der systematische Ort der Zivilgesellschaft – Welche Rolle weist eine ökonomische Theorie der Moral zivilgesellschaftlichen Organisationen in der modernen Gesellschaft zu?
Nr. 2008-10	**Ingo Pies und Stefan Hielscher** The Role of Corporate Citizens in Fighting Poverty: An Ordonomic Approach to Global Justice
Nr. 2008-9	**Ingo Pies** Korruptionsprävention: Wie aktiviert man die Selbstheilungskräfte des Marktes?
Nr. 2008-8	**Ingo Pies** Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Ansatz von Douglass North
Nr. 2008-7	**Ingo Pies** Mathematik und Ordnungspolitik sind kein Widerspruch –Aber die universitäre Zukunft der Ordnungspolitik ist selbst ein gravierendes Ordnungsproblem

Nr. 2008-6	**Stefan Hielscher** Die Sachs-Easterly-Kontroverse: „Dissent on Development" Revisited
Nr. 2008-5	**Stefan Hielscher, Markus Beckmann** Social Entrepreneurship und Ordnungspolitik: Zur Rolle gesellschaftlicher Change Agents am Beispiel des Kruppschen Wohlfahrtsprogramms
Nr. 2008-4	**Ingo Pies, Stefan Hielscher, Markus Beckmann** Corporate Citizenship as Stakeholder Management: An Ordonomic Approach to Business Ethics
Nr. 2008-3	**Ingo Pies, Christof Wockenfuß** Armutsbekämpfung versus Demokratieförderung: Wie lässt sich der entwicklungspolitische Trade-Off überwinden?
Nr. 2008-2	**Ingo Pies** Markt und Organisation: Programmatische Überlegungen zur Wirtschafts- und Unternehmensethik
Nr. 2008-1	**Ingo Pies** Unternehmensethik für die Marktwirtschaft: Moral als Produktionsfaktor

Wirtschaftsethik-Studien[40]

Nr. 2010-1	**Ingo Pies, Alexandra von Winning, Markus Sardison, Katrin Girlich** Sustainability in the Petroleum Industry: Theory and Practice of Voluntary Self-Commitments
Nr. 2009-1	**Ingo Pies, Alexandra von Winning, Markus Sardison, Katrin Girlich** Nachhaltigkeit in der Mineralölindustrie: Theorie und Praxis freiwilliger Selbstverpflichtungen
Nr. 2007-1	**Markus Beckmann** Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship
Nr. 2005-3	**Ingo Pies, Peter Sass, Roland Frank** Anforderungen an eine Politik der Nachhaltigkeit – eine wirtschaftsethische Studie zur europäischen Abfallpolitik
Nr. 2005-2	**Ingo Pies, Peter Sass, Henry Meyer zu Schwabedissen** Prävention von Wirtschaftskriminalität: Zur Theorie und Praxis der Korruptionsbekämpfung
Nr. 2005-1	**Valerie Schuster** Corporate Citizenship und die UN Millennium Development Goals: Ein unternehmerischer Lernprozess am Beispiel Brasiliens
Nr. 2004-1	**Johanna Brinkmann** Corporate Citizenship und Public-Private Partnerships: Zum Potential der Kooperation zwischen Privatwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Zivilgesellschaft

[40] Als kostenloser Download unter http://ethik.wiwi.uni-halle.de/forschung.